

Protokoll

der Mitgliederversammlung der Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG

am Freitag den 29. April 2022, Beginn 12:00 Uhr

Tagungsort: Kongresszentrum Dortmund, Rheinlanddamm 200, 44239 Dortmund

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnungspunkte

Ralph Hönl begrüßt alle Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wird festgestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Jahresrechnung 2021

- a) Bericht des Aufsichtsrates**
- b) Bericht des Wirtschaftsprüfers**
- c) Annahme der Jahresrechnung und Entlastung von Vorstand
und Aufsichtsrat**
- d) Beschlussfassung zur Verwendung des Überschusses 2021**

a) Bericht des Aufsichtsrates

Herr Hönl berichtet, dass der Aufsichtsrat während des Berichtsjahres seine nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen hat.

Er hat sich insbesondere vom Vorstand während des Geschäftsjahres regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Risiken und die finanzielle Situation des Unternehmens sowie über die Lage der Gesellschaft schriftlich und mündlich unterrichten lassen und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. In seinen Sitzungen informierte sich der Aufsichtsrat eingehend über die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens und fasste die notwendigen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat konnte sich durch seine Prüfungen von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Vorstandes überzeugen. Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2021 sowie den Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft und erklärt sich mit dem Inhalt aller Teile einverstanden.

b) Bericht des Wirtschaftsprüfers

Herr Capousek, Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, hat in der vorangegangenen Aufsichtsratssitzung über Inhalte und Vorgehensweise der Prüfung berichtet. Er hat mitgeteilt, dass bei der Prüfung keine Fehler im Jahresabschluss und dem Lagebericht festgestellt worden sind. BDO hat der Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG in seinem Prüfbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

c) Annahme der Jahresrechnung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig ohne Enthaltungen, die Jahresrechnung wie vorgelegt festzustellen, zu genehmigen sowie Vorstand und Aufsichtsrat zu entlasten

d) Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig ohne Enthaltungen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.470.982,33 € in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen.

TOP 3 Satzungsänderung

Frau Limberg erläutert den anwesenden Mitgliedern, dass neue gesetzliche Anforderungen in der Satzung umgesetzt werden müssen. Im Wesentlichen betreffen die Änderungen der Bestellung des Abschlussprüfers und der Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses. Beide Aufgaben obliegen ausschließlich der Mitgliederversammlung.

Darüber hinaus werde eine Klarstellung in § 10 Abs. (3) der Satzung vorgeschlagen. Durch eine Umformulierung werde deutlich gemacht, zu welchem Anlass und Zeitpunkt unter den Aufsichtsratsmitgliedern Einvernehmen über den Wechsel im Vorsitz zu erzielen ist.

Beschlussfassung:

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig ohne Enthaltungen, die Satzung, wie dem Protokoll beigefügt, zu ändern.

TOP 4 Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Für den Jahresabschluss 2022 empfiehlt Herr Hönl den Mitgliedern, erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG aus Köln zu beauftragen. Eine erneute Beauftragung ist nach den gesetzlichen Regelungen möglich.

Beschlussfassung:

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig ohne Enthaltungen, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG aus Köln für den Jahresabschluss 2022 bestellt wird.

TOP 5 Wahlen zum Aufsichtsrat

Dieter Großewinkelmann erklärt, er stehe aus Gründen der Unternehmensübergabe zur Wiederwahl nicht zur Verfügung. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Ralph Hönl für den Aufsichtsrat und Ute Limberg für den Vorstand würdigen seine Leistungen und bedanken sich für das große Engagement von Dieter Großewinkelmann.

Frau Limberg stellt fest, dass die Augentoptikerinnung Westfalen Frau Katharina Bussemaß aus Gütersloh zur Neuwahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen hat. Vor dem Hintergrund dieses Vorschlags wurde die BaFin bereits darum gebeten mitzuteilen, ob aufsichtsrechtliche Bedenken bestehen, die einer Wahl entgegenstehen könnten. Die BaFin, so Frau Wallmüller, habe dies verneint.

Für die neue Amtszeit von 2022 bis 2025 wurden folgende Vorschläge von den Garanten unterbreitet:

Katharina Bussemaß	Augentoptikerinnung Westfalen
Thomas Heimbach	Augentoptiker- und Optometristenverband NRW
Diethard Pankatz	Augentoptikerinnung Westfalen
Ralph Hönl	Augentoptikerinnung Westfalen
Matthias Müller	Zentralverband der Augentoptiker und Optometristen

Beschlussfassung:

Die Mitgliederversammlung wählt entsprechend der Vorschläge der Garanten einstimmig ohne Enthaltungen Frau Bussemaß als neues Mitglied in den Aufsichtsrat. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder werden wiedergewählt.

Nach dieser Neuwahl wird unter den fünf anwesenden Aufsichtsratsmitgliedern Einvernehmen über die Reihenfolge des Wechsels im Vorsitz erzielt. Herr Thomas Heimbach übernimmt nach Beendigung der Mitgliederversammlung den Vorsitz des Aufsichtsrates. Herr Matthias Müller wird in diesem Zuge den stellvertretenden Vorsitz übernehmen.

TOP 6 Beitragssatzanpassung

- a. Diskussion**
 - b. Entscheidung**
-

a. Diskussion

Der Vorstand berichtet, dass das Jahresergebnis 2021 aufgrund gut entwickelter Bruttolohnsumme und gleichzeitig verhältnismäßig stabiler Krankheitszahlen positiver ausgefallen ist als noch Mitte 2021 erwartet. Die Corona-Entwicklung 2022 zeigt allerdings einen deutlicheren Anstieg der Leistungsausgaben im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin hohe Ansteckungszahlen führen zu vermehrten Arbeitsunfähigkeitsfällen und damit zu höheren Leistungsausgaben.

Für den Aufsichtsrat votiert Ralph Hönl dafür, in dieser Mitgliederversammlung noch über keine Beitragsanpassung abzustimmen. Er schlägt vor, die weitere Entwicklung abzuwarten und erst zu handeln, wenn die weitere Entwicklung der Pandemie es notwendig macht.

b. Entscheidung

Die Mitgliederversammlung nimmt den Vorschlag des Aufsichtsrates einstimmig an.

TOP 7 Anpassung der Vergütung für den Aufsichtsrat

Die letzte Anpassung der Aufsichtsratsvergütung erfolgte im Jahr 2016. Seit dieser Zeit sind die Anforderungen an den Aufsichtsrat im Zusammenhang mit Solvency II erheblich gestiegen.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Aufsichtsratsvergütung ab 01.07.2022 auf jährlich 5.500,-- € anzupassen. Im Jahr 2022 wird die Vergütung „pro rata temporis“ ausgezahlt. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 8 Anregungen und Verschiedenes

Herr Hönl bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und die konstruktive Diskussion. Er schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

Dortmund, 03.05.2022

gez.
Ralph Hönl
Vorsitzender

gez.
Claudia Wallmüller
Protokollführerin

Anlage:

bisherige Satzung	neue Satzung
<p>§ 9 Mitgliederversammlung</p> <p>(9) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates. – die Feststellung und die Genehmigung des Jahresabschlusses. – die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. – die Verabschiedung der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“. – die Festlegung der Beitragssätze. – die Festlegung der Erstattungssätze. – die Verwendung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung. – die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Vorstandsmitglieder 	<p>§ 9 Mitgliederversammlung</p> <p>(9) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates. – die Feststellung und die Genehmigung des Jahresabschlusses. – die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. – die Verabschiedung der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“. – die Festlegung der Beitragssätze. – die Festlegung der Erstattungssätze. – die Verwendung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung. – die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Vorstandsmitglieder – die Bestellung des Abschlussprüfers
<p>§ 10 Aufsichtsrat</p> <p>(3) Die Mitglieder des Aufsichtsrates wechseln sich im Vorsitz jährlich ab. In der ersten Sitzung nach einer Neuwahl ist unter den fünf Aufsichtsratsmitgliedern Einvernehmen über die Reihenfolge des Wechsels zu erzielen. Die Amtsübergabe erfolgt nach Beendigung der jährlich einzuberufenden Mitgliederversammlung, in der über den Jahresabschluss und den Lagebericht abgestimmt wird.</p> <p>(5) Aufgaben des Aufsichtsrates: Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> a.) die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der Satzungsregelung, Abschluss, Änderung und Aufhebung der Anstellungsverträge mit ihnen. b.) die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. c.) die Bestellung des Abschlussprüfers. d.) Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. 	<p>§ 10 Aufsichtsrat</p> <p>(3) Die Mitglieder des Aufsichtsrates wechseln sich im Vorsitz jährlich ab. Nach einer Neuwahl ist unter den fünf Aufsichtsratsmitgliedern Einvernehmen über die Reihenfolge des Wechsels zu erzielen. Die Amtsübergabe erfolgt nach Beendigung der jährlich einzuberufenden Mitgliederversammlung in der über die Genehmigung des Jahresabschlusses abgestimmt wird.</p> <p>(5) Aufgaben des Aufsichtsrates: Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> a.) die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der Satzungsregelung, Abschluss, Änderung und Aufhebung der Anstellungsverträge mit ihnen. b.) die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. c.) die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers. d.) die Prüfung des Jahresabschlusses.